

Taxordnung 2024

Pflegezentrum Feld

1 Geltungsbereich

Diese Taxordnung gilt ab 1. Januar 2024 für alle Bewohner*innen (für Langzeitaufenthalte und für Kurzaufenthalte bis 3 Monate) des Pflegezentrums Feld.
Sie ersetzt die Taxordnung 2023 vom 8. Dezember 2022.

Konkordats-Nr.: A188803
Abrechnungsart: Tiers Payant
Post IBAN-Nr.: CH40 0900 0000 6163 8272 5

2 Taxen

2.1 Pensions- und Betreuungstaxen

Bezeichnung	Preis pro Person/Tag
Einzelzimmer (Langzeit) mit Dusche/WC	CHF 169.00
Doppelzimmer (Langzeit) mit gemeinsamer Nasszelle (Dusche/WC)	CHF 159.00
Einzelzimmer (Kurzzeit) mit Dusche/WC	CHF 194.00
Doppelzimmer (Kurzzeit) mit gemeinsamer Nasszelle (Dusche/WC)	CHF 184.00

2.2 Pflorgetaxen

Pflegestufe	Kostenanteil Bewohner*in pro Tag	Kostenanteil Versicherer pro Tag	Kostenanteil Gemeinde pro Tag
BESA 1	CHF 4.70	CHF 9.60	CHF 0.00
BESA 2	CHF 22.40	CHF 19.20	CHF 0.00
BESA 3	CHF 23.00	CHF 28.80	CHF 17.10
BESA 4	CHF 23.00	CHF 38.40	CHF 34.80
BESA 5	CHF 23.00	CHF 48.00	CHF 52.50
BESA 6	CHF 23.00	CHF 57.60	CHF 70.20
BESA 7	CHF 23.00	CHF 67.20	CHF 87.90
BESA 8	CHF 23.00	CHF 76.80	CHF 105.60
BESA 9	CHF 23.00	CHF 86.40	CHF 123.30
BESA 10	CHF 23.00	CHF 96.00	CHF 141.00
BESA 11	CHF 23.00	CHF 105.60	CHF 158.70
BESA 12	CHF 23.00	CHF 115.20	CHF 176.40

2.3 Festlegung der BESA-Stufe

(Bewohner Einstufungs- und Abrechnungssystem)

Die Einstufung gemäss BESA-System erfolgt spätestens 14 Tage nach Eintritt, danach halbjährlich oder bei signifikanter Veränderungen des Gesundheitszustandes. Vorübergehender zusätzlicher Aufwand (wie z.B. Grippe, vorübergehende Verschlechterung des Allgemeinzustandes bis 14 Tage) bleibt in der Regel unberücksichtigt, d.h. er führt nicht zu einer neuen Einstufung. Notwendige Anpassungen der Beitragsstufen werden den Betroffenen bzw. deren Vertretung mitgeteilt. Die Bewertungsgrundlagen können bei der Leitung Pflege eingesehen werden.

2.4 Reservationstaxe

Bei Abwesenheiten von ganzen Tagen (00:00 bis 24:00 Uhr) werden die Pflögetaxen um den Anteil der Krankenkassen und der Gemeinden gekürzt. Für nicht bezogene Verpflegungsleistungen wird bei den Kosten für Pensions- und Betreuungsleistungen ein Abzug von CHF 15.00/Tag gewährt.

Die Reservationstaxe wird wie folgt verrechnet:

- bei Ferienabwesenheit
- bei vorzeitigem Austritt
- während Spital- und Kuraufenthalt

Für Ein- und Austrittstage wird die volle Taxe verrechnet.

Muss eine Reservationstaxe vor dem effektiven Eintritt erhoben werden (Verzögerung des terminierten Heimeintritts, Vorreservation des Zimmers bis Eintrittstag), beträgt diese pauschal CHF 175.00/Tag. Es werden keine Zuschläge verrechnet und keine Reduktionen gewährt.

3 Individuelle Verrechnung

3.1 Arztkosten, Medikamente, Therapien, Transporte

Im Pflegezentrum Feld besteht freie Arztwahl. Die Kosten für ärztliche Abklärungen, Untersuchungen, Behandlungen und Medikamente, Physiotherapie sowie Krankentransporte gehen zu Lasten der Bewohner*innen.

3.2 Folgende Leistungen sind in der Pensions- und Pflögetaxe nicht inbegriffen:

Leistung	Kosten
Zuschlag für besonders intensive Pflege und Betreuung	nach Vereinbarung
Begleitung in Krisensituationen durch externe Helfer*innen	CHF 15.00/Stunde
Begleitedienst ausser Haus (Coiffeur, Einkauf, Arzt, Chauffeur usw.)	CHF 75.00/Stunde
Autokosten (exkl. Chauffeur), behindertengerecht	CHF 1.50/km
Reparaturen von aussergewöhnlichen Schäden und Abnützungen im Zimmer	nach Aufwand
Leistungen für persönliche Angelegenheiten (Bilder aufhängen, Entsorgung von Mobiliar zzgl. Entsorgungsgebühr etc.)	CHF 75.00/Stunde
Nichtkassenpflichtige Artikel und Medikamente (z.B. Spezialtee)	werden weiterverrechnet
Dienstleistungen wie Coiffeur, Fusspflege, Podologie	werden weiterverrechnet
Persönliche Getränke, Konsumationen im Restaurant	gemäss Preisliste
Persönliche Kosmetikartikel, Toilettenartikel	gemäss Preisliste
Kollektiv-Haftpflichtversicherung (Selbstbehalt gem. Police)	CHF 2.00/Monat
Multimedia-Pauschale (TV/Radio, Internet, Telefonanschluss/-apparat/-gebühren Schweiz) (Swisscom)	CHF 40.00/Monat
Aufschalten einer Festnetznummer (neue Nummer)	CHF 100.00
Zimmerservice aus Komfortgründen	CHF 5.00/Mahlzeit
Wäsche patchen (Name anschreiben)	CHF 1.00/Name
Näharbeiten/Handwäsche	CHF 15.00/¼ Std.
Chemische Kleiderreinigung	nach Aufwand
Badge verloren (Sperrung und Ersatz)	CHF 100.00

3.3 Kurzeitaufenthalt

Bei Kurzeitaufenthalt wird für den administrativen Aufwand (Ein- und Austritt) eine Pauschale von CHF 300.00 verrechnet. Beim Austritt werden für die Schlussreinigung des Zimmers CHF 300.00 in Rechnung gestellt. Die Kündigungszeit beträgt sieben Wochentage. Bei Austritt ohne Einhaltung der Kündigungsfrist oder im Todesfall wird die Reservationstaxe für drei weitere Tage (nach Zimmerräumung) in Rechnung gestellt (gem. Ziff. 2.4). Bei einem internen Übertritt gelangen reduzierte Pauschalen zur Anwendung.

3.4 Schlussreinigung

Bei Austritt wird eine Schlussreinigung (inkl. eventuellem neuen Anstrich) vorgenommen. Die Kosten werden pauschal mit CHF 400.00 fakturiert.

3.5 Todesfall

Im Todesfall werden für zusätzliche, administrative Aufwendungen CHF 200.00 in Rechnung gestellt (auch bei Kurzeitaufenthalt).

Nach dem Todestag wird nur noch die Pensions- und Betreuungstaxe gemäss Ziff. 2.1, abzüglich Verpflegungsanteil von CHF 15.00 pro Tag verrechnet.

Bei Kurzeitaufenthalten erfolgt die Verrechnung bis zur Zimmerräumung; bei Langzeitaufenthalten werden zusätzlich maximal sieben Tage (Wiederbelegung) in Rechnung gestellt.

4 Allgemeines

4.1 Kündigung / Austritt

Bei vorzeitigem Austritt (vor Ablauf der Kündigungsfrist, exkl. Todesfall) aus dem Pflegezentrum Feld wird die Reservationstaxe für einen weiteren Monat in Rechnung gestellt.

4.2 Depotzahlung

Vor dem Eintritt ins Pflegezentrum wird eine unverzinsliche Depotzahlung über CHF 5'000.00 in Rechnung gestellt. Kurzeitaufenthalter*innen schulden diese Depotleistung nach einmonatigem Aufenthalt. Sie wird beim Austritt mit ausstehenden Rechnungen verrechnet.

4.3 Verrechnung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Die Rechnungen sind innert 20 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb der genannten Frist, gerät der Bewohner in Zahlungsverzug, wodurch das Pflegezentrum Feld berechtigt ist, von dem betreffenden Zeitpunkt an, Zinsen in Höhe von 5 % zu berechnen.

Gerät ein Bewohner in Zahlungsverzug, so mahnt das Pflegezentrum Feld schriftlich oder telefonisch. Das Pflegezentrum behält sich vor, Mahngebühren für die ausgestellten Mahnungen von CHF 20.00/Mahnung zu verrechnen.

Das Pflegezentrum empfiehlt das Lastschriftverfahren; Formulare können bei der Administration, Tel. 041 926 09 30, bezogen werden.

Diese Taxordnung wurde vom Verwaltungsrat an der Sitzung vom 25. September 2023 verabschiedet.

Oberkirch, 26. September 2023

Leben im Alter Oberkirch AG